

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### 16. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zusammenfassung</b> .....	3
<b>1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation</b> .....	4
1.1 Aufgaben des Hochschulstatistikausschusses .....	4
1.2 Aufgaben der Hochschulstatistik .....	4
<b>2 Novelle des HStatG</b> .....	5
2.1 Zielsetzung der Neufassung .....	5
2.2 Fachkonzept zur Novelle des HStatG .....	5
2.3 Regelungsinhalte .....	5
2.3.1 Einführung einer Studienverlaufsstatistik .....	5
2.3.2 Einführung einer Promovierendenstatistik .....	6
2.3.3 Erweiterung des Merkmalskatalogs der Studierenden- und Prüfungsstatistik .....	6
2.3.4 Erweiterung des Merkmalskatalogs zum Hochschulpersonal .....	6
2.3.5 Anpassung des Veröffentlichungsangebots vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse im Hochschulwesen .....	7
2.3.6 Einbeziehung der Berufsakademien in den Regelungsbereich des HStatG .....	7
2.3.7 Einführung einer Erhebung zu Hochschulräten .....	7
2.3.8 Vertretung der privaten Hochschulen im Ausschuss für die Hochschulstatistik .....	7
2.3.9 Streichung der Stellenstatistik .....	7
2.4 Fachliche und methodische Umsetzung .....	7
2.4.1 Zeitplan der Implementierungsarbeiten .....	7
2.4.2 Gestaltung des Umsetzungsprozesses .....	8

	Seite
<b>3 Weitere Projekte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum .....</b>	8
3.1 Erhebungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs nach § 7 BStatG.....	8
3.1.1 Erhebung zu Karriereverläufen und internationaler Mobilität von Hochqualifizierten.....	8
3.1.2 Promovierendenerhebungen.....	9
3.2 Revision der Fächersystematik der Hochschulstatistik.....	9
3.2.1 Anpassung an den gewandelten internationalen und nationalen Bedarf.....	9
3.2.2 Harmonisierung der nationalen Systematiken durch den Wissenschaftsrat .....	9
3.2.3 Systematischer Revisionsprozess in der Hochschulstatistik .....	10
3.3 Erweiterung des Datenangebots zu den privaten Hochschulen.....	10
3.4 Überprüfung der FuE-Koeffizienten .....	10
<b>4. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte .....</b>	11
<b>Anlagen</b>	
1 Mitglieder des Ausschusses	
2 Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts	

## **Zusammenfassung**

### *Aufgabe des Hochschulstatistikausschusses und der Hochschulstatistik*

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik sowie bei der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse. Aufgabe der Hochschulstatistik ist es, die für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung relevanten statistischen Informationen zu erfassen, sie unter Zugrundelegung hoher qualitativer Ansprüche aufzubereiten und den Nutzern in leicht verständlicher Form zeitnah bereit zu stellen. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik setzt sich zusammen aus Vertretern der amtlichen Statistik, der Bundesministerien für Bildung und Forschung, der Finanzen, für Arbeit und Soziales, der Verteidigung, der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden, Vertretern der Hochschulen sowie des Wissenschaftsrats (siehe Anlage 1).

### *Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)*

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat in seinem 15. Bericht an Bundestag und Bundesrat die Datenlücken und Unzulänglichkeiten der bisherigen statistischen Rechtsgrundlage benannt und Vorschläge für eine Anpassung des HStatG vorgelegt. In der aktuellen Berichtszeit hat der Ausschuss hierzu ein detailliertes Fachkonzept erarbeitet. Der Gesetzgeber hat auf Grundlage dieses Konzeptes eine Novelle des HStatG verabschiedet, die den Veränderungen der Hochschullandschaft in den letzten Jahren und den Lieferverpflichtungen an Eurostat Rechnung trägt. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat das Gesetzgebungsverfahren beratend begleitet, gemeinsam mit den Statistischen Ämtern ein Einführungskonzept entwickelt und die ersten Schritte zur Implementierung der geänderten Rechtsgrundlagen mitgestaltet.

### *Weitere aktuelle Themen der Berichterstattung*

Über die Vorbereitung der HStatG-Novelle und die ersten Schritte zu deren Implementierung hinaus hat sich der Ausschuss für die Hochschulstatistik im Berichtszeitraum mit weiteren Initiativen befasst, um die hochschulstatistische Berichterstattung zu ergänzen und die Qualität und Aktualität hochschulstatistischer Daten zu verbessern. So wurden im Berichtszeitraum u. a. Sondererhebungen nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu den Promovierenden sowie zu wissenschaftlichen Karrieren beratend begleitet, die auf eine Verbesserung der Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs abzielen. Weitere Arbeitsfelder waren die Überarbeitung der Fächersystematik der Hochschulstatistik, die Erweiterung des Datenangebots zu den privaten Hochschulen sowie die Überprüfung der FuE-Koeffizienten, die zur Berechnung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Hochschulen sowie des entsprechenden FuE-Personals benötigt werden.

## 1 Anlass des Berichts und Ausgangssituation

Zentrales Thema des 16. Berichts des Hochschulstatistikausschusses an die gesetzgebenden Körperschaften ist die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG). Die Vorbereitung der HStatG-Novelle, die zum 1. März 2016 in Kraft getreten ist, hat die Arbeit des Ausschusses im Berichtszeitraum maßgeblich bestimmt.

### 1.1 Aufgaben des Hochschulstatistikausschusses

Dem Ausschuss für die Hochschulstatistik gehören nach § 12 HStatG Vertreter der zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der statistischen Ämter an (vgl. Anlage 1 im Anhang). Der Ausschuss berät, unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten, das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik sowie bei der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse. Dabei prüft der Ausschuss für die Hochschulstatistik regelmäßig, ob und inwieweit die vorliegenden Daten (noch) dem aktuellen Informationsbedarf genügen, benennt ggf. Defizite und Anpassungsbedarf und begleitet die Weiterentwicklung von Methodik und Datenangebot beratend.

Alle 4 Jahre hat der Hochschulstatistikausschuss gemäß § 12 Absatz 2 HStatG den gesetzgebenden Körperschaften einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen. Der letzte Bericht umfasste den Zeitraum 2008 bis 2012.

### 1.2 Aufgaben der Hochschulstatistik

Kernaufgabe der Hochschulstatistik ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Hochschulpolitik, die Hochschulplanung und die Hochschulverwaltung. Zur Ergebnisbereitstellung gehören auch eine verständliche und problemadäquate Präsentation der Ergebnisse und eine entsprechende Nutzerberatung.

Zu den Hochschulstatistiken nach dem bisher geltenden HStatG<sup>1</sup> zählen insbesondere folgende Einzelstatistiken:

- Die Studierendenstatistik liefert Informationen über die Zahl und Struktur der Studierenden (einschl. Gasthörer) und zum Studium.
- Die Prüfungsstatistik vermittelt Informationen über Studienerfolg und Studiendauer.
- Angaben über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Fächern und über die Habilitierten liefern Informationen über die personellen Ressourcen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Hochschulfinanzstatistik schließlich erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Die Hochschulstatistiken sind Sekundärstatistiken, da sie die statistischen Angaben aus den Verwaltungsdaten der befragten Einrichtungen ermitteln. Einbezogen in die Statistik sind alle staatlich anerkannten Hochschulen und Hochschulkliniken, unabhängig von deren Trägerschaft. Entsprechendes gilt für die Berufsakademien, die seit der Novelle des HStatG ebenfalls berichtspflichtig sind.

Hochschulstatistische Daten werden für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und die Hochschulplanung der Länder verwendet. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik finden zudem Eingang in die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und werden für die Berechnung von nationalen und internationalen Vergleichskennzahlen sowie für die Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet. Die Abbildung von Zahl und Struktur der akademisch ausgebildeten Personen auf Basis der Hochschulstatistik ist zudem eine wichtige Eckgröße für die Arbeitsmarktberichterstattung. Außerdem werden hochschulstatistische Ergebnisse von der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt.

---

<sup>1</sup> Die Neuerungen und Ergänzungen im Erhebungsprogramm auf Grundlage des novellierten HStatG sind in Kap. 2.3 dargestellt.

## **2 Novelle des HStatG**

### **2.1 Zielsetzung der Neufassung**

Die HStatG-Novelle zielt darauf, das HStatG an die Veränderungen in der Hochschullandschaft der letzten Jahre anzupassen, damit die Hochschulstatistik weiterhin die relevanten Steuerungsinformationen für die Hochschulpolitik, Hochschulplanung und Hochschulverwaltung bereitstellen und die Lieferverpflichtungen Deutschlands an internationale Stellen bedienen kann. Differenzierte und belastbare statistische Ergebnisse sind dabei erforderlich für

- die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hochschulen,
- fundierte Aussagen über Zugänge zum Studium, Studienverlauf, Studienerfolg und Studienabbrüche,
- die Steigerung der Leistung und Effizienz des Hochschulsystems,
- die Sicherung von Lehre und Forschung an den Hochschulen auf einem qualitativ hohen Niveau,
- fundierte Aussagen über die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Hochschule sowie
- die Abschätzung des Angebots an Hochqualifizierten.

### **2.2 Fachkonzept zur Novelle des HStatG**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Empfehlungen, die der Hochschulstatistikausschuss in seinem 15. Bericht an Bundestag und Bundesrat formulierte, aufgegriffen und eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des HStatG auf den Weg gebracht. Hierfür hat der Hochschulstatistikausschuss ein detailliertes Fachkonzept erarbeitet und in seiner Sitzung im November 2014 abgestimmt. Wesentliche Eckpunkte waren:

- Einführung einer Studienverlaufsstatistik
- Einführung einer Promovierendenstatistik
- Erweiterung des Merkmalskatalogs zum Hochschulpersonal
- Ergänzungen im Merkmalskatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik
- Anpassung des Veröffentlichungsangebots vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse im Hochschulwesen
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten bei den Berufsakademien

Das vom Ausschuss für die Hochschulstatistik erarbeitete Fachkonzept bildet die fachliche Grundlage für den Referentenentwurf des BMBF. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurde am 30. November 2015 eine Expertenanhörung im Bundestag durchgeführt, zu der auch Mitglieder des Ausschusses für die Hochschulstatistik eingeladen waren.

### **2.3 Regelungsinhalte**

Besonders hervorzuheben sind folgende Neuregelungen, die den Änderungen in der Hochschullandschaft der letzten Jahre sowie den Anforderungen der internationalen Berichtspflicht entsprechen:

#### **2.3.1 Einführung einer Studienverlaufsstatistik**

Die HStatG-Novelle schafft die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Studienverlaufsstatistik auf Basis pseudonymisierter Einzeldaten der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik. Mit der Studienverlaufsstatistik sollen die bestehenden Informationsdefizite hinsichtlich der Wechsel von Hochschulen oder Studiengängen, der Realisierung von Auslandssemestern, des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium sowie des Studienerfolgs behoben und zudem wichtige Informationen zur Effizienz des Studiums und zur Beurteilung der Studienorganisation geliefert werden.<sup>2</sup>

Die Führung der zentralen Datenbank für die Verlaufsstatistik und damit auch die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt beim Statistischen Bundesamt. Zugriffsrechte haben die statistischen Landesämter in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

---

<sup>2</sup> Eine differenzierte Darstellung zu den Zielen der Studienverlaufsstatistik findet sich in der Gesetzesbegründung zur HStatG-Novelle (Bundratsdrucksache 394/ 15, S. 28-32).

Die Verlaufsstatistik soll den gesamten Studienverlauf von der ersten Aufnahme eines Studiums bis zum Abschluss eines möglichen Promotionsverfahrens semesterweise abbilden. Daher wird die Studierendenstatistik in Zukunft nicht nur zum Wintersemester, sondern zusätzlich auch zum Sommersemester erhoben. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hatte frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Speicherdauer angestrebt werden soll, um wissenschaftliche Ausbildungswege angemessen abbilden zu können. Das Gesetz sieht eine Speicherdauer von 18 Jahren nach dem letzten Hochschulabschluss bzw. der Exmatrikulation vor, nach Beendigung eines Promotionsverfahrens ist eine weitere Speicherdauer von vier Jahren festgelegt worden.

### **2.3.2 Einführung einer Promovierendenstatistik**

Mit der HStatG-Novelle wurde die Basis geschaffen, künftig verlässliche Daten über die Anzahl der Promovierenden, die Abbruchquoten und die Promotionsdauer erhalten zu können.<sup>3</sup> In der Studierendenstatistik wurden bisher nur die eingeschriebenen Promovierenden erfasst. Künftig sollen alle Promovierenden in das laufende Lieferprogramm der Hochschulstatistik einbezogen werden. Damit kann Deutschland sowohl seinen internationalen Lieferverpflichtungen nachkommen als auch die national erforderlichen Eckdaten zum wissenschaftlichen Nachwuchs bereitstellen.

Um bereits im Vorgriff auf die HStatG-Novelle die international geforderten amtlichen Daten zu laufenden Promotionsverfahren auch nicht-immatrikulierter Promovierender liefern zu können und um den methodischen Ansatz für die Datenerfassung zu erproben, hatten die statistischen Ämter für die Wintersemester 2010/2011 und 2014/2015 Sondererhebungen auf der Grundlage von § 7 BStatG hierzu durchgeführt (siehe hierzu Kapitel 3.2). Mit der HStatG-Novelle besteht jetzt die Grundlage, die für die internationale Datenlieferung erforderlichen Daten aus Deutschland zu den Promovierenden auf Basis einer regelmäßig geführten amtlichen Statistik bereitzustellen.

### **2.3.3 Erweiterung des Merkmalskatalogs der Studierenden- und Prüfungsstatistik**

Das novellierte HStatG erweitert den Merkmalskatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik, um die nationale Bildungsberichterstattung angesichts zunehmender Diversifizierung des Hochschulsystems weiterhin adäquat bedienen sowie bestehende internationale Lieferverpflichtungen etwa zur internationalen Mobilität erfüllen zu können. Hierbei ist insbesondere zu nennen, dass das neue HStatG die Grundlage bietet, künftig auch temporäre studienbezogene Aufenthalte (credit mobility) auf Grundlage valider amtlicher Daten zu quantifizieren und damit das europäische Mobilitätsziel aus dem Bukarester Kommuniqué von 2012 zu überwachen.

Durch Erfassung und Nachweis möglicher weiterer Staatsangehörigkeiten der Studierenden kann der Bildungserfolg der Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten künftig differenziert analysiert werden.

Zunehmend werden von den Hochschulen auch beruflich erworbene Kompetenzen oder im Ausland erbrachte Leistungen für bestimmte Studiengänge anerkannt. Deshalb umfasst der Merkmalskatalog der Prüfungsstatistik künftig auch die aufgrund beruflicher Qualifikation erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte ebenso wie die im Ausland erworbenen und anerkannten Leistungspunkte.

Das novellierte HStatG regelt, dass bei Hochschulen mit mehreren Standorten diese einzeln zur Statistik erfasst und nachgewiesen werden. Damit können künftig auf Basis der Hochschulstatistik Analysen zur regionalen Mobilität von Erstimmatrikulierten und Studierenden bzw. zur Attraktivität von Hochschulstandorten durchgeführt werden.

### **2.3.4 Erweiterung des Merkmalskatalogs zum Hochschulpersonal**

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs zum Hochschulpersonal resultiert im Wesentlichen aus dem gewachsenen nationalen Datenbedarf zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Um die Struktur des Personals differenziert darstellen zu können, wird der höchste Hochschulabschluss erhoben und zudem erfasst, ob sich ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren befindet. Mit der vorgesehenen Erfassung von Qualifizierungspositionen wie Nachwuchsgruppenleitungen und Tenure-Track-Modellen besteht künftig die Möglichkeit, die Vielfalt der Qualifizierungswege des wissenschaftlichen Nachwuchses abbilden und analysieren zu können.

---

<sup>3</sup> Eine differenzierte Darstellung zu den Zielen der Promovierendenstatistik findet sich in der Gesetzesbegründung zur HStatG-Novelle (Bundratsdrucksache 394/ 15, S. 26-28).

Erheblich verbessert wird zudem das Datenangebot der Hochschulpersonalstatistik zur Geschlechterverteilung bei Führungspositionen. Die Ergänzung des Merkmalskatalogs um die Merkmale Positionen in der Hochschulleitung und Vorqualifikation bei der Erstberufung zum Professor ermöglichen ein Monitoring des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses, des Zugangs zu Professuren sowie zu Führungspositionen auf Basis valider und aktueller amtlicher Daten.

### **2.3.5 Anpassung des Veröffentlichungsangebots vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse im Hochschulwesen**

Das novellierte HStatG schafft die rechtliche Grundlage für Aufbau und Betrieb einer Auswertungsdatenbank mit dem gesamten Merkmalskatalog der Statistiken über Studierende, Promovierende, Prüfungen, Hochschulpersonal, Habilitierte und Hochschulfinanzen.

Die Auswertungsdatenbank ermöglicht die kombinierte Auswertung der oben genannten Statistiken zur Berechnung von Kennzahlen, wie z. B. Betreuungsrelationen, Erst- und Gesamtausbildungsquoten, Promotionsquoten, laufende Ausgaben je Studierenden, je Professor/-in sowie für ein Studium und Drittmittel je Professor/-in. Darüber hinaus gestattet sie den statistischen Vergleich auf niedriger Aggregationsebene, wie z. B. für Hochschulen, Studienfächer oder Abschlussarten, und ermöglicht das Erstellen von Zeitreihen. Damit kann der Gesamtaufwand im Bereich der Berichterstattung über das Hochschulsystem reduziert werden. Die Auswertungsdatenbank ist beim Statistischen Bundesamt angesiedelt. Den statistischen Landesämtern wird ein direkter Zugriff auf diese Auswertungsdatenbank für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingeräumt. Es wird geprüft, ob durch die Implementierung datenschutzrechtlicher Vorkehrungen die Datenbank auch für eine Nutzung durch oberste Bundes- und Landesbehörden sowie für weitere Nutzer außerhalb der statistischen Ämter geöffnet werden kann.

### **2.3.6 Einbeziehung der Berufsakademien in den Regelungsbereich des HStatG**

Mit der Einbeziehung von Berufsakademien in den Regelungsbereich des HStatG wird die Möglichkeit geschaffen, künftig die Lieferverpflichtungen an Eurostat nach Verordnung (EU) Nr. 912/2013 erfüllen zu können. Der bei Berufsakademien abgefragte Merkmalskatalog umfasst Angaben zu Studienanfängerinnen und Studienanfängern, zu Studierenden sowie zu deren Prüfungen und Mobilität, zum Personal und zu den Bildungsausgaben und ist deutlich kürzer als der bei den Hochschulen.

### **2.3.7 Einführung einer Erhebung zu Hochschulräten**

Das novellierte HStatG schafft mit der Einführung der Erhebung zu Hochschulräten eine amtliche Datenbasis, um Informationen zur Geschlechterverteilung in diesen Gremien der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erhalten und auf dieser Grundlage das politische Ziel eines gesteigerten Frauenanteils evaluieren zu können.

### **2.3.8 Vertretung der privaten Hochschulen im Ausschuss für die Hochschulstatistik**

Mit der Erweiterung des Mitgliederkreises des Hochschulstatistikausschusses um einen Vertreter der privaten Hochschulen wird der gestiegenen Bedeutung der privaten Hochschulen Rechnung getragen.

### **2.3.9 Streichung der Stellenstatistik**

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für die Hochschulstatistik wird mit der HStatG-Novelle die bisher geführte Stellenstatistik gestrichen, um die Belastung der berichtspflichtigen Hochschulen und der statistischen Ämter zu reduzieren.

## **2.4 Fachliche und methodische Umsetzung**

### **2.4.1 Zeitplan der Implementierungsarbeiten**

Die Implementierung der auf Grundlage des novellierten HStatG geänderten sowie der neuen Erhebungen erfolgt, auch mit Blick auf die begrenzten Ressourcen bei Hochschulen und statistischen Ämtern, sukzessive und in der Chronologie der im Gesetz vorgesehenen Einführungsstermine. Zunächst werden die erforderlichen Anpassungen in den bestehenden Erhebungs- und Aufbereitungsprogrammen für die Studierenden-, Prüfungs- und

Hochschulpersonalstatistik durchgeführt, damit, wie vorgesehen, die zusätzlichen Angaben zur Hochschulpersonalstatistik erstmals zum 1. Dezember 2016 sowie die zusätzlichen Angaben zur Studierenden- und Prüfungsstatistik erstmals für das Sommersemester 2017 erhoben, aufbereitet und ausgewertet werden können.

Anschließend erfolgt die Konzeption und Programmierung der neuen Promovierendenstatistik sowie der neuen Erhebung zu den Berufsakademien, die beide erstmals Ende 2017 (zum Berichtsjahr 2017) durchgeführt werden.

Die neue Datenbank zum Studienverlauf und die neue Auswertungsdatenbank müssen fachlich konzipiert und IT-technisch umgesetzt werden. Die Implementierung der neuen Studienverlaufsdatenbank soll Anfang 2018 abgeschlossen sein, damit ab dem 2. Quartal 2018 erstmals Analysen zu Studienverläufen erfolgen können. Da in der Studienverlaufsdatei erst die Datensätze zu Berichtszeiträumen ab dem Sommersemester 2017 vorliegen werden, sind die Auswertungen zunächst, etwa auf die Übergänge vom Bachelor zum Master, beschränkt. Die Implementierung der Auswertungsdatenbank soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein, so dass ab Anfang 2020 die statistischen Ämter erstmals auf dieser Grundlage Standardveröffentlichungen und Sonderauswertungen erstellen können.

#### **2.4.2 Gestaltung des Umsetzungsprozesses**

Die Einbeziehung der Hochschulen und der weiteren bei der Umsetzung der HStatG-Novelle beteiligten Institutionen erfolgt auch über den Ausschuss für die Hochschulstatistik. Der Hochschulstatistikausschuss hat zudem weitere Experten aus dem Hochschulbereich in die Umsetzungsarbeiten eingebunden, um deren Fachkompetenz einzubeziehen, Akzeptanz zu schaffen und eine reibungslose und termingerechte Einführung zu unterstützen. Die fachliche Vorbereitung der Promovierendenerhebung erfolgt in enger Abstimmung mit der durch das BMBF geförderten UniWiND<sup>4</sup> Koordinierungsstelle Nachwuchsinformationen an der Uni Jena. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat seine Expertise bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zur Erfassung der temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalte eingebracht. Einen intensiven Austausch mit den Berichtsstellen vor Ort pflegen auch die statistischen Ämter. Die meisten statistischen Landesämter haben bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Hochschulen in ihren jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereichen über die neuen Anforderungen des HStatG zu informieren und die entsprechende Datenlieferung vorzubereiten. Die Erfahrungen aus den Veranstaltungen werden in den Ausschuss eingebracht und dort erörtert.

Die technische und administrative Anpassung der Berichtssysteme auf Seiten der Hochschulen ist allerdings noch keine hinreichende Voraussetzung für die vollständige und rechtzeitige Lieferung der neuen Merkmale an die amtliche Statistik. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik hat mehrfach darauf hingewiesen, dass teilweise landesrechtliche Regelungen (Landeshochschulgesetze oder z. B. Immatrikulations-, Prüfungs- und Promotionsordnungen) angepasst werden müssen, damit die Hochschulen in der Lage sind, den neuen Merkmalskatalog zu bedienen.

### **3 Weitere Projekte der Hochschulstatistik im Berichtszeitraum**

#### **3.1 Erhebungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs nach § 7 BStatG**

##### **3.1.1 Erhebung zu Karriereverläufen und internationaler Mobilität von Hochqualifizierten**

Hochqualifizierte leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbreitung von Wissen und Technologien. Sie gelten deshalb als Schlüsselfaktoren für wirtschaftliches Wachstum, Fortschritt und Innovation in Wissensgesellschaften. In der amtlichen Statistik lagen bisher keine Informationen über die nationale Nachwuchsentwicklung, die Karrierewege oder die internationale Mobilität von Hochqualifizierten in Deutschland vor. Auf internationaler Ebene gab es seit 2004 im Rahmen des von der OECD gemeinsam mit Eurostat und der UNESCO initiierten Projekts „Careers of Doctorate Holders (CDH)“ Bestrebungen, hierzu eine harmonisierte und international vergleichbare Datengrundlage bereitzustellen. Deutschland hatte sich an allen drei Datenlieferungen zum CDH-Projekt beteiligt. Jedoch mussten hierfür Auswertungen des Mikrozensus genutzt werden, die bezüglich des Lieferprogramms lückenhaft waren. Deshalb hat das Statistische Bundesamt unter Finanzierung des BMBF eine Erhebung über Karriereverläufe und internationale Mobilität von Hochqualifizierten in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt.

---

<sup>4</sup> Verbundprojekt des Universitätsverbandes zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland.



Ein zentrales Ergebnis bei der Evaluation der Methodik war, dass über Promovierte aussagekräftige Angaben durch das Vorgehen gewonnen werden konnten. Bei den Hochschulabsolventen war die Teilnahmebereitschaft dagegen zu gering und die Heterogenität der Gruppe zu groß, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.

### **3.1.2 Promovierendenerhebungen**

Daten über Promovierende werden sowohl für die nationale als auch für die internationale Bildungsberichterstattung benötigt. Ein Beispiel der nationalen Berichterstattung ist der „Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs“. Auf internationaler Ebene besteht aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 88/2011 der Kommission vom 2. Februar 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 vom 23. April 2008 die Verpflichtung, dass die Mitgliedstaaten Daten zu den Promovierenden an die internationalen Organisationen liefern müssen. Bedingt durch die Vorschriften der Immatrikulations- bzw. Promotionsordnungen liegt in der Hochschulstatistik eine systematische Untererfassung der Promovierenden vor. Promovierende, die nicht an der Hochschule eingeschrieben sind, werden bisher nicht erfasst. Deshalb hat das Statistische Bundesamt mit finanzieller Unterstützung durch das BMBF und einem Unterstützungsschreiben der Hochschulrektorenkonferenz für das Wintersemester 2010/2011 in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern Erhebungen nach § 7 BStatG zu den Promovierenden durchgeführt. Für die internationale Datenlieferung der Folgejahre wurden die damaligen Ergebnisse fortgeschrieben.

Um die Fortschreibungsergebnisse zu überprüfen und das Fortschreibungsverfahren weiterzuentwickeln, ist eine Vergleichsgrundlage benötigt worden. Deshalb hat das Statistische Bundesamt unter Finanzierung des BMBF weitere Erhebungen zu den Promovierenden in Deutschland für das Wintersemester 2014/2015 in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern durchgeführt. Ein weiteres Ziel der Wiederholungsbefragungen war es, die gewonnenen Erkenntnisse für den Implementierungsprozess der Promovierendenstatistik nach HStatG zu nutzen.

Das Erhebungskonzept für die Befragungen im Wintersemester 2014/2015 sah wie bei den erstmaligen Erhebungen ein zweistufiges Verfahren vor. Es wurde eine Gesamtzahl von 196 200 Promovierenden ermittelt, die im Wintersemester 2014/2015 an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht betreut wurden, davon waren 111 400 immatrikuliert. Für das Wintersemester 2014/2015 weisen die Befragungen eine um 76 Prozent höhere Zahl Promovierender nach, als an den Hochschulen eingeschrieben sind.<sup>5</sup>

## **3.2 Revision der Fächersystematik der Hochschulstatistik**

### **3.2.1 Anpassung an den gewandelten internationalen und nationalen Bedarf**

Um die Fächersystematik der Hochschulstatistik einerseits an die neuen Anforderungen der revidierten Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED 2011, und andererseits an die nationalen Entwicklungen bzw. den veränderten Datenbedarf anzupassen, hatte der Ausschuss für die Hochschulstatistik im November 2014 eine grundlegende Revision der Fächersystematik beschlossen. Dabei wurden zunächst Leitlinien und Kriterien der Revision der Fächersystematiken erarbeitet und anschließend, orientiert an den Kriterien, konkrete Änderungen der bestehenden Fächerschlüssel abgestimmt. Die Arbeiten wurden eng mit der vom Wissenschaftsrat entwickelten Klassifikation für den Kerndatensatz Forschung verzahnt, um eine Kompatibilität der Systematiken zu erreichen.

### **3.2.2 Harmonisierung der nationalen Systematiken durch den Wissenschaftsrat**

Der Wissenschaftsrat hatte im Januar 2013 Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung verabschiedet und damit einen Prozess zur Standardisierung von Datenformaten zu Forschungsaktivitäten angestoßen. Die Spezifikation des Kerndatensatzes Forschung wurde in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt erarbeitet und von Arbeitsgruppen betreut. Da eine Vielzahl der im Kerndatensatz definierten Daten künftig auf der Ebene eines Fachs ausgewertet werden soll, ist eine einheitliche, verbindliche und zugleich forschungsadäquate Fächersystematik für die Umsetzung des Kerndatensatzes und für die Akzeptanz der Spezifikation unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund hatte die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates „Fächerklassifikation und Thesauri“ sich mit Fragen der Fächersystematiken befasst und den Revisionsprozess der Fächersystematiken des Statistischen Bundesamtes begleitet. Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Empfehlungen zur laufenden Revision

<sup>5</sup> Weitere Ergebnisse der Wiederholungsbefragungen und methodische Erläuterungen sind im Fachbericht „Promovierende in Deutschland 2015“ dargestellt, der unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) abrufbar ist.

der Fächersystematiken des Statistischen Bundesamtes, für die auch Einschätzungen von relevanten Akteuren und Nutzergruppen sowie von betroffenen Fachdisziplinen berücksichtigt wurden, enthielten zum einen Empfehlungen zu den Leitlinien und Kriterien der Revision der Fächersystematik und zum anderen konkrete Empfehlungen zur Änderung der Fächersystematiken. Im Vordergrund stand auch die Erarbeitung und Erprobung eines wissenschaftsgeleiteten Revisionsprozesses. Auf Basis der hier gesammelten Erfahrungen hatte die Arbeitsgruppe Empfehlungen zu künftigen regelmäßigen Revisionsprozessen der Fächersystematiken des Statistischen Bundesamtes zusammen mit der Spezifikation des Kerndatensatzes Forschung im Sommer 2015 vorgelegt.

### **3.2.3 Systematischer Revisionsprozess in der Hochschulstatistik**

Auf dieser Basis hat der Ausschuss für die Hochschulstatistik beschlossen, in einem etwa fünfjährigen Turnus die Fächersystematiken zu revidieren und einen systematischen Revisionsprozess unter Beteiligung der Wissenschaft einzurichten. Hierfür soll in 2017 eine Arbeitsgruppe damit beauftragt werden, bis 2019 Beschlussempfehlungen zur erneuten Revision der Fächerklassifikationen vorzulegen. Das Statistische Bundesamt wurde mit der Übernahme der Funktion der Geschäftsstelle beauftragt.

### **3.3 Erweiterung des Datenangebots zu den privaten Hochschulen<sup>6</sup>**

Im deutschen Hochschulsystem bieten private Hochschulen ein zusätzliches Bildungsangebot neben den staatlichen Hochschulen. Im letzten Berichtszeitraum des Ausschusses für die Hochschulstatistik wurden daher zahlreiche Analysen zur Bedeutung des privaten Hochschulsektors durchgeführt.

Der Anteil der Immatrikulierten bei privaten Hochschulen an allen Immatrikulierten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, liegt in Deutschland aber immer noch auf einem im internationalen Vergleich geringen Niveau.

Angesichts der gewachsenen relativen Bedeutung der privaten Hochschulen hatte das Statistische Bundesamt, beraten durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, noch im letzten Berichtszeitraum zwei zusätzliche Veröffentlichungen zu privaten Hochschulen initiiert, um die Besonderheiten dieser Bildungseinrichtungen besser darstellen zu können. Diese konnten im aktuellen Berichtszeitraum erstmals veröffentlicht werden. In ihnen werden Kennzahlen zu privaten Hochschulen im Vergleich zu Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft dargestellt. Datenbasis ist die Studierenden- und Prüfungsstatistik, die Statistik zum Personal an Hochschulen sowie die Hochschulfinanzstatistik.

Die nicht-monetären Ergebnisse und Kennzahlen wurden für private Hochschulen erstmals zum Berichtsjahr 2012 veröffentlicht. In einer weiteren Veröffentlichung zu privaten Hochschulen stehen monetäre Ergebnisse und Kennzahlen im Fokus. Dargestellt sind hier sowohl die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen als auch monetäre Kennzahlen, die einen besseren Vergleich ermöglichen.

### **3.4 Überprüfung der FuE-Koeffizienten**

Aufgrund der Einheit von Lehre und Forschung an den Hochschulen in Deutschland wird bei den Mitteln, die den Hochschulen als Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden, nicht zwischen Mitteln für Forschung und Entwicklung (FuE) und Mitteln für Lehre unterschieden. Um Informationen über Forschungsausgaben und Forschungspersonal zu erlangen, haben sich Mitte der 90er Jahre die Kultusministerkonferenz, das BMBF, der Wissenschaftsrat und das Statistische Bundesamt auf ein Berechnungsverfahren verständigt, das von der Trennung von Grundmittelforschung und Drittmittelforschung ausgeht. Dabei werden die Drittmittelausgaben und das Drittmittelpersonal ausschließlich der Forschung zugerechnet. Die Ausgaben für FuE und das FuE-Personal der Grundausrüstung werden mit Hilfe so genannter FuE-Koeffizienten berechnet. Auf seiner Sitzung im November 2014 hatte der Ausschuss empfohlen, für die Überprüfung der FuE-Koeffizienten im Universitätsbereich eine retrospektive Befragung des wissenschaftlichen Personals durchzuführen. Diese wird derzeit als Erhebung nach § 7 BStatG durch die statistischen Ämter unter Federführung des Statistischen Bundesamts vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt durch das BMBF. Für die Überprüfung an den Fach-, Kunst- und Verwaltungsfachhochschulen sind Experteninterviews vorgesehen, auch diese Erhebung wird derzeit vorbereitet. Somit gliedert sich das gesamte Projekt in einen quantitativen und einen qualitativen Teil.

---

<sup>6</sup> Als private Hochschulen werden alle staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft definiert.

Ziel ist es, die FuE-Koeffizienten neu zu justieren und genauer berechnen zu können. Der Abschluss der Auswertung und die Aufbereitung der in den beiden Erhebungsteilen gewonnenen Daten ist bis Herbst 2017 geplant, die Integration der Ergebnisse in die Berechnungsmodelle soll Anfang 2018 erfolgen.

#### **4. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte**

Durch die Novellierung des HStatG vom 1. März 2016 wurden die Voraussetzungen für eine adäquate statistische Abbildung des Hochschulbereichs entscheidend verbessert. Insbesondere die neue Promovierendenstatistik sowie die Studienverlaufsstatistik sichern nicht nur, dass Deutschland künftig seine internationalen Lieferverpflichtungen zur Bildungsberichterstattung erfüllen kann, sondern liefern für bildungspolitische Entscheidungen, insbesondere der Ministerien von Bund und Ländern sowie der Hochschulen, wertvolle Erkenntnisse über akademische Bildungswege und wissenschaftliche Karriereverläufe. Damit kann die neu gestaltete Hochschulstatistik zentrale Steuerungsinformationen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hochschulbildung und Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre bieten.

Um die neuen Datenquellen und Analysemöglichkeiten auch zeitnah nutzen zu können, sieht es der Ausschuss für die Hochschulstatistik als erforderlich an, dass der Aufbau der neuen Erhebungen und die Um- und Ausgestaltung des hochschulstatistischen Berichtssystems in den statistischen Ämtern mit hoher Priorität und unter Einsatz moderner Informationstechnik erfolgen. Zudem muss sichergestellt sein, dass das Personal in der Hochschulstatistik der statistischen Ämter auch hinreichend und nachhaltig in den neuen Auswertungs- und Analysemöglichkeiten der Studienverlaufsdatenbank sowie der Auswertungsdatenbank geschult wird.

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik sieht eine seiner Hauptaufgaben in den nächsten Jahren darin, den Auf- und Ausbau der neuen Berichtssysteme zur Hochschulstatistik beratend zu begleiten und zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Studienverlaufsauswertungen und der neuen Auswertungsdatenbank. Insbesondere eine zügige Einführung der Studienverlaufsstatistik ist wegen des großen Analysepotentials von besonderer Relevanz für den Ausschuss. Er wird zudem, auf Grundlage entsprechender Analysen der statistischen Ämter, den Erfolg bei der Zusammenführung der pseudonymisierten Datensätze beobachten und evaluieren.

Mit großem Interesse begleitet der Ausschuss für die Hochschulstatistik auch den Aufbau und die Inbetriebnahme der Auswertungsdatenbank. Insbesondere sieht es der Ausschuss als erforderlich an, dass durch die Implementierung datenschutzrechtlicher Vorkehrungen die Datenbank auch für eine Nutzung durch oberste Bundes- und Landesbehörden sowie weitere Nutzer, wie z. B. Forschungseinrichtungen und Hochschulen, geöffnet wird.

Eine weitere Hauptaufgabe sieht der Hochschulstatistikausschuss im Monitoring der Implementierung der neuen Erhebungen zu Promovierenden und Berufsakademien und der erweiterten Erhebungskataloge für die Hochschulpersonal- sowie die Studierenden- und Prüfungsstatistik. Um die mit der HStatG-Novelle verbundenen Ziele einer besseren Berichterstattung erreichen zu können, ist eine hinreichende Qualität der erhobenen Daten erforderlich. Der Ausschuss wird daher die Umsetzung der neuen und die Erweiterung der bestehenden Erhebungen in den Hochschulen und Berufsakademien beratend begleiten und auf möglichen Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf hin analysieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die ersten Ergebnisse zu den neuen Merkmalen und Erhebungen in Bezug auf Plausibilität und Qualität zu untersuchen, um möglichen Änderungsbedarf bei der Erfassung oder Klärungsbedarf bei der Operationalisierung der Merkmale identifizieren zu können.

**Anlagen**

- 1 Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik
- 2 Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik

## Anlage 1

**Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik**  
(Stand: 4. November 2016)

**Vorsitzender:** Stephan Schnitzler  
Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen

**1. Vertreter:** Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans  
Deutsches Zentrum für Hochschul-  
und Wissenschaftsforschung  
GmbH, Hannover

**2. Vertreter:** Klaus-Joachim Scheunert  
Technische Universität Hamburg

**bis 31.12.2015**

**1. Vertreter:** Dr. phil. habil. Edith Braun  
ehem. Deutsches Zentrum für  
Hochschul- und Wissenschafts-  
forschung GmbH, Hannover

**2. Vertreter:** Wolf-Eckhard Wormser  
ehem. Technische Universität  
Dresden

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
<b>A. Stimmberechtigte Mitglieder</b>			
<b>1. Statistisches Bundesamt</b>	Wiesbaden	Dieter Sarreither	Dr. Ruth Brand
<b>2. Bundesministerien</b>			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin/Bonn	Dr. Eveline von Gäßler	Heidmarie Kühn
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Dr. Bernd Hanke	Steffen Bach
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn	Hans-Jürgen Stubig	Gabriele Simons
Bundesministerium der Verteidigung	Berlin	Stefan Schäfer	Dr. Michael Schlemmer
<b>3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden</b>			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg	Stuttgart	Klaus Bronnenmayer	Dr. Benjamin Neudorfer
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	München	Dr. Günter Raßer	Uwe Embert

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin	Berlin	Dr. Angela Walter	Dr. Jana Schütze
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Robert Reinisch	Gabriele Steinbiß
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen	Bremen	Manfred Schüttele-Thuy	Walter Focke
Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg – Hochschulamt –	Hamburg	Kathrin Deumelandt	Dietmar Keller
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Dr. Werner Nickel	Ingrid Wellmer
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Kurt Schanné	Christian Schmude
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Dr. Stefan Niermann	Thomas Struckmeier
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Stephan Schnitzler	Roland Kozik
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz	Mainz	Rainer Wilhelm	Thomas Tarrach
Staatskanzlei des Saarlandes	Saarbrücken	Sabrina Kriewald	Anna Echterhoff
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Petra Heydrich	N.N.
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Dresden	Beate Hahn	Dieter Rachelski
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Bernd Roß	Christoph Ache
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Erfurt	Angela Brodkorb	Dr. Jörg Brauns
<b>4. Wissenschaftsrat</b>	Köln	Dr. Andreas Stucke	Kristiane Prescha
<b>5. Vertreter der Hochschulen</b>			
Hochschule Aschaffenburg	Aschaffenburg	Prof. Dr. Wilfried Diwischek	Prof. Dr. Reinhard Hujer (Universität Frankfurt a.M.)

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Technische Universität Dortmund	Dortmund	Prof. Dr. Claus Weihs	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreter der Universitätskanzler und Kanzler der Technischen Universität Hamburg	Hamburg	Klaus-Joachim Scheunert	N.N.
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Dr. Elmar Schultz	Brigitte Göbbels-Dreyling
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Bea Knippenberg	Vanessa Orlik
Deutsches Studentenwerk	Berlin	Achim Meyer auf der Heyde	Bernhard Börsel
SRH Hochschule (Private Hochschule)	Heidelberg	Prof. Dr. Rückemann	N.N.
<b>6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen</b>			
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	Hannover	Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans	Dr. Ulrich Heublein
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Christian Fischer	Dr. Jürgen Güdler
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Sascha Schröder	N.N.
<b>B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)</b>			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Rainer Wolf	Carmen Weiss
Bayerisches Landesamt für Statistik	München	Marion Frisch	Elisabeth Seitz
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam/ Cottbus	N.N.	Dr. Holger Leerhoff
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	N.N.	Uemit Göl
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Dr. Christel Figgenger	Ulrike Schedding-Kleis
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Gabriele Kleinpeter	Doris Petersen-Goes
Landesamt für Statistik Niedersachsen	Hannover	Katja Tanneberger	N.N.

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Hans-Josef Fischer	Dr. Nils Radmacher-Nottelmann
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Jörg Berres	Dr. Marco Schröder
Statistisches Amt Saarland	Saarbrücken	Heiner Bost	N.N.
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	Burkhard Müller	Birgit Scheibe
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Michael Reichelt	Christiane Leuchte
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Gerhard Winck	Dr. Henrike Herrmann
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Doris Baals	Marie Krumbholz
<b>C. Ständige Gäste</b>			
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn/Berlin	Martin Schulze	Dr. Marco Mundelius
Stiftung für Hochschulzulassung	Dortmund	Guido Bacharach	N.N.
Finanzbehörde Hamburg	Hamburg	N.N.	N.N.
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	München	Volker Banschbach	N.N.
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover	Hannover	Sabine Seidel	N.N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Justus Henke	N.N.
Technische Universität Berlin	Berlin	Prof. Dr. Gernot Weißhuhn	N.N.
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	Berlin	Martin Braun	N.N.



## Anlage 2

**Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik**

(Stand: 4. November 2016 )

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen sind Umfang und Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

**1. Internet-Angebot**

Die unten genannten Veröffentlichungen mit Daten aus der Hochschulstatistik, aber auch aktuelle Ergebnisse und Kennzahlen aus anderen Statistikbereichen können kostenlos von der Homepage des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

**2. Allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen***Statistisches Jahrbuch 2016 für die Bundesrepublik Deutschland*

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung sind auch Übersichten aus allen Bereichen der Bildungs-, Wissenschafts- und Hochschulstatistik enthalten.

Abschnitt „Bildung“ S. 75 ff.,

Erschienen im Oktober 2016, 697 S.

*Wirtschaft und Statistik (WiSta)*

Die Monatszeitschrift enthält neueste Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik. Folgende Beiträge wurden im Berichtszeitraum in WiSta veröffentlicht:

- Promovierende in Deutschland, H 06/2012, S. 485 ff.
- Von der Hochschulreife zum Studienabschluss, H08/2012, S655 ff.
- Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit, H02/2013, S149 ff.
- Monetäre Hochschulstatistische Kennzahlen, H05/2015, S20 ff.
- Private Hochschulen in Deutschland, H01/2016, S75 ff.

*Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2015*

Die seit 2006 jährlich erscheinende Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder enthält ausgewählte Indikatoren der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern, darunter auch Indikatoren zum Hochschulbereich (z. B. Studienanfänger- und Absolventenquote, internationale mobile Studierende usw.). Die Publikation ist sowohl in einer gedruckten als auch in einer elektronischen Fassung erhältlich.

Erschienen im November 2015, 90 S.

*Datenreport 2016*

Der Datenreport wird gemeinsam von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht. Die Publikation befasst sich unter anderem mit den Themenbereichen Bevölkerung und Demografie, Bildung, Wirtschaft und öffentlicher Sektor, Familie, Lebensformen und Kinder, Arbeitsmarkt und Verdienste, Sozialstruktur und soziale Lagen, Gesundheit und soziale Sicherung, Räumliche Mobilität und regionale Unterschiede.

Erschienen im Mai 2016, 479 S.

**3. Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 4: Hochschulen***Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen*

Die Veröffentlichung enthält sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester zu den deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen.

Schnellmeldung:

Wintersemester 2015/2016, erschienen im November 2015, 13 S.

Vorbericht:

Wintersemester 2015/2016, erschienen im März 2016, 85 S.

Endgültige Ergebnisse:

Wintersemester 2015/2016, erschienen im September 2016, 471 S.

*Reihe 4.2: Prüfungen an Hochschulen*

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Berichtsjahr 2016, erschienen im September 2016, 244 S.

*Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen*

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2014, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u.a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfänger), Betreuungsrelationen, Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängern. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen Bundesländer veröffentlicht. Außerdem liegen Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängern und Studierenden vor.

Berichtszeitraum 1980 – 2014, erschienen im Dezember 2015, 679 S.

*Reihe 4.3.2 Monetäre Hochschulstatische Kennzahlen*

Diese Veröffentlichung enthält internationale sowie nationale Kennzahlen, die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Ausgaben für Hochschulen je Einwohner und je Studierenden, die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung an Hochschulen je Studierenden oder je Professor/-in, die Drittmittel je Professor/-in oder die Drittmittelquote sowie die Ausgaben und das Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Berichtsjahr 2013, erschienen im November 2015, 564 S.

Berichtsjahr 2014, erschienen im September 2016, 416 S.

*Reihe 4.4: Personal an Hochschulen*

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen. Weiterhin sind Angaben über die Personalstellen und die Habilitationen enthalten.

Vorbericht:

Berichtsjahr 2015, erschienen im Juli 2016, 202 S.

Endgültige Ergebnisse:

Berichtsjahr 2015, erschienen im Oktober 2016, 310 S.

*Reihe 4.5: Finanzen der Hochschulen*

Diese jährlich erscheinende Reihe enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Der Nachweis der Hochschulausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Hochschuleinnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Berichtsjahr 2014, erschienen im Mai 2016, 196 S.

*Reihe 4.6: Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)*

In dieser Publikation wurden erstmals Daten zum Deutschlandstipendium veröffentlicht. Seit dem Sommersemester 2011 werden Studierende mit 300 Euro monatlich gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Berichtsjahr 2015, erschienen im Mai 2016, 46 S.

*Reihe 7: Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)*

In dieser Reihe werden jährlich Angaben über die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schüler und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie über den sozialen Hintergrund der Geförderten dargestellt.

Berichtsjahr 2015, erschienen im September 2016, 86 S.

**4. Sonderbeiträge***Promovierende in Deutschland 2014*

In dieser Publikation werden Methodik und Ergebnisse der Wiederholungsbefragungen nach § 7-Erhebungen zu den Promovierenden in Deutschland im Wintersemester 2014/2015 dargestellt.

Erschienen im September 2016, 78 S.

*Hochschulen auf einem Blick 2016*

In der regelmäßig aktualisierten Broschüre werden die wichtigsten nationalen Kennzahlen in kompakter Form kommentiert und präsentiert.

Erschienen im Mai 2016, 49 S.

*Erfolgsquoten 2014 – Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2002 bis 2006*

In dieser Reihe erscheinen jährlich berechnete Erfolgsquoten nach Geschlecht, Bundesländern, Fächergruppen, Prüfungsgruppen, Hochschularten und nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für verschiedene Studienanfängerjahrgänge.

Erschienen im März 2016, 15 S.

*Finanzen der privaten Hochschulen 2013*

In dieser zum Berichtsjahr 2013 erstmals erschienenen Veröffentlichung werden statistische Ergebnisse und Kennzahlen zu den Finanzen privater Hochschulen, aber auch von Hochschulen in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Datenbasis ist einerseits die Hochschulfinanzstatistik, andererseits die Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie die Statistik zum Personal an Hochschulen.

Erschienen im Februar 2016, 50 S.

*Private Hochschulen 2014*

In dieser Reihe werden statistische Ergebnisse und Kennzahlen zu Privaten Hochschulen, aber auch zu Hochschulen in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Datenbasis ist die Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie die Statistik zum Personal an Hochschulen.

Erschienen im Januar 2016, 190 S.

*Deutsche Studierende im Ausland, Ausgabe 2015 (Statistischer Überblick 2003-2013)*

Diese Reihe fasst jährlich die Zahlen über Art und Umfang von Studienaufenthalten deutscher Studierender an Hochschulen im Ausland zusammen.

Erschienen im Dezember 2015, 41 S.

*Hochqualifizierte in Deutschland 2011, Ausgabe 2015 (Statistischer Überblick 2003-2013)*

Die Broschüre stellt Methodik und Ergebnisse einer Erhebung nach § 7 BStatG zu Karriereverläufen und zur internationalen Mobilität von Hochqualifizierten dar.

Erschienen im August 2013, 89 S.